

Industriestr.1 9475 Sevelen

STATUTEN des Vereins Familienzentrum Solemio

Mit Statutenänderung vom 23. Mai 2019

1. Name

Unter dem Namen „Familienzentrum Solemio“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. des ZGB. Das Vereinsjahr beginnt am 01. Juni und endet am 31. Mai.

2. Sitz

Der Sitz des Vereins befindet sich in Sevelen SG.

3. Zweck

Der Verein „Familienzentrum Solemio“ sorgt in gemeinnütziger Weise für den Aufbau und den Betrieb eines Begegnungsortes in Sevelen. Solemio steht allen Familien zur Verfügung. Solemio wird als Aufgabe von Menschen angesehen, die aufgrund ihrer christlichen Grundhaltung für Familie Freiräume schaffen wollen.

Im Rahmen dieser Tätigkeit fördert er:

- Angebote für Betreuungsmöglichkeiten für Kinder
- Angebote für Kinder und Eltern
- Vermittlung von Kontakten und Beziehungsnetzen
- Angebote für Eigeninitiative und Selbsthilfe
- Angebote für Weiterbildung
- Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

4. Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können werden:

1. Einzelmitglieder (Franken 40.- pro Person, ab 1. Juni 2018)
2. Kollektivmitglieder (Franken 200.- mit einer Stimme) für öffentlich-rechtliche Körperschaften, Firmen, Vereine, Kirchen etc.), welche die Ziele und Interessen des Vereins unterstützen wollen.
3. Mitarbeitende haben eine kostenlose Mitgliedschaft.

Die Mitglieder werden aufgrund der Einzahlung des Mitgliederbeitrages in den Verein aufgenommen. Die Mitgliederbeiträge werden jeweils auf den 31. Mai des Jahres fällig und bleiben ohne Ankündigung der Mitglieder dieselben wie im Vorjahr.

Die Mitglieder setzen sich für die Interessen des Vereins ein. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss. Jedes Mitglied kann schriftlich seinen Austritt aus dem Verein erklären. Austretende oder ausgeschlossene Mitglieder haben weder Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrages für das laufende Jahr noch auf das Vermögen des Vereins.

Ein Mitglied, das seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder sich vereinschädigend verhält, kann von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden. Dazu bedarf es einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Rechte und Pflichten der Mitglieder: Alle Mitglieder genießen die gleichen Rechte. Sie haben eingeschränktes Stimm- und Wahlrecht an den Versammlungen sowie das Recht, Anträge zu stellen.

5. Finanzen

Die Einnahmen des Vereins setzen sich wie folgt zusammen.

- . a) Mitgliederbeiträge
- . b) Einnahmen aus den Angeboten des Vereins Familienzentrum Solemio

- . c) Beiträge der öffentlichen Hand und Freunde des Vereins
- . d) Einnahmen aus der Vermietung der Lokalitäten
- . e) Eventuelle Schenkungen, Vermächtnisse und andere Zuwendungen.

Die Erträge werden für die laufenden Vereinsausgaben verwendet. Ausserdem werden, wenn möglich zehn Prozent des Überschusses an Bedürftige und Hilfswerke weitergegeben. Diese Zweckbestimmung erfolgt durch den Vorstand. Der Verein arbeitet nicht gewinnorientiert.

6. Haftung

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder oder des Vorstands ist ausgeschlossen.

7. Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Ein Rechnungsrevisor

8. Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Sie fällt Grundsatzentscheide. Insbesondere erfüllt sie folgende Funktionen:

- Wahl der Mitglieder des Vorstandes
- Wahl des Rechnungsrevisors (eine Person)
- Genehmigung der Jahresberichte und des Protokolls der vorgängigen Versammlung sowie der Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes.
- Beschlussfassung über alle auf der Traktandenliste stehenden Anträge und Geschäfte. Die ordentliche Versammlung findet mindestens einmal pro Jahr statt

und muss vom Vorstand mindestens 30 Tage im Voraus angekündigt werden. Dies erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung. Anträge an die Mitgliederversammlung sind dem Vorstand mindestens 14 Tage vor ihrer Durchführung einzureichen. Der Vorstand kann jederzeit eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Ausserdem muss eine ordentliche Versammlung durchgeführt werden, wenn ein Fünftel der Mitglieder dies verlangt. Die Einberufung richtet sich nach den Vorschriften der ordentlichen Mitgliederversammlung.

An der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme. Für Beschlussfassung gilt die Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Abweichend davon bedürfen Statutenänderungen und Vereinsauflösung der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten oder Präsidentin, aus der Betriebsleitung und mindestens zwei weiteren durch die Vereinsversammlung gewählten Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er konstituiert sich selbst. Der Rücktritt aus dem Vorstand ist nur auf eine Mitgliederversammlung hin möglich. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus dem Amt aus, so ist der Vorstand berechtigt, für die laufende Amtsperiode eine Ersatzwahl, vorbehaltlich der Bestätigung durch die nächstfolgende Mitgliederversammlung, vorzunehmen.

Kompetenzen: Dem Vorstand ist die finanzielle und administrative Führung des Vereins übertragen. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Er besorgt alle Geschäfte, welche nicht ausdrücklich der Vereinsversammlung vorbehalten sind oder über welche die Vereinsversammlung nicht ausführlich anders beschlossen hat. Er reglementiert den Betrieb und die Organisation der Angebote von Solemio. Die Führung des Betriebs hat der/die Leiter/in. Der Vorstand kann für einzelne Aufgabenbereiche Ausschüsse bestellen und diesen, interne Kompetenzen erteilen.

Beschlussfassung: Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er entscheidet mit einfachem Mehr der Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt der/die Präsident/in den Stichentscheid.

10. Zeichnungsrecht

Das Zeichnungsrecht wird von zwei Vorstandsmitgliedern kollektiv ausgeführt. Die Unterschriftenregelung der Leitung des Vereins Familienzentrum Solemio wird gemäss Kompetenzaufteilung festgelegt.

11. Der Rechnungsrevisor

Der Rechnungsrevisor hat die Jahresrechnung des Vorstandes zu prüfen und inkl. dem Vereinsvermögen der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht zu erstatten.

12. Vereinsauflösung

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Gültigkeit eines solchen Beschlusses ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, die mindestens die Hälfte aller Vereinsmitglieder stellen müssen, notwendig. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, genügt in einer nachfolgenden Mitgliederversammlung die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Danach fällt das Vereinsvermögen einer wohltätigen Organisation zu. Diese Zweckbestimmung entscheidet der Vorstand.

13. Schlussbestimmungen

Durch die unterzeichnete Beitrittserklärung für den Verein verpflichtet sich jedes Vorstandsmitglied, den bestehenden Statuten und Anordnungen nachzuleben. Diese Statuten treten sofort nach der Unterzeichnung in Kraft.

Der Vorstand:

	Ort	Datum	Unterschrift
Präsidentin:	Sevelen	24. Mai 19	Stefanie Hagmann
Aktuarin,CO- Betriebsleitung:	Sevelen	24. Mai 19	Helen Sutter

CO-Betriebsleitung:	Sevelen	24. Mai 19	Annika Binotto
Kassierin:	Sevelen	24. Mai 19	Anja Schley
Elternvertretung:	Sevelen	24. Mai 19	Pierina Rattazzi
Öffentlichkeitsarbeit:			Vakant